

## Nachweise der praktischen Tätigkeit im Bereich der Betontechnologie eigenständig oder begleitend

Beschreibung des Tätigkeitsbereiches mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk/Fertigteilwerk sowie Angaben zu Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone o.ä.

Der Anmeldung sind Unterlagen beizufügen, die die betontechnologische Tätigkeit in den Bereichen Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton über die gesamte Praxiszeit verteilt, belegen.

Im Einzelnen beschrieben, wie z.B. Kopien von:

- Protokolle von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen einschl. Auswertung
- von aufgestellten Anweisungen für Stoffauswahl, Mischungszusammensetzung, Betonverarbeitung, Betonnachbehandlung
- Der Einteilung von Betonierabschnitten, Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen
- Der Dokumentation des Betonierablaufs von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen
- Bestellen von Beton beim Transportbetonwerk
- Auswählen von Betonsorten aus dem Betonsortenverzeichnis (Liste)
- Baustellen, auf denen gearbeitet wurde
- Baustoff beratende Tätigkeiten
- Arbeitsvorbereitung (AV)
- Erfahrungen mit ÜK II / ÜK III- Baustellen
- etc.

### Überwachen

Sichtprüfungen

Kontrollprüfungen Frisch+Festbetonprüfungen

Herstellen von Probewürfeln

Kontrolle der Anzahl von Probewürfel

Arbeitsinhalte der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)

### Verarbeiten

Pumpe, Kübel, Beton Herstellung, Transportbetonmischer,

**Die Prüfungsordnung verlangt „Arbeitsproben“ des Bewerbers in Form von erkennbaren, schriftlichen Dokumenten aus welchen eine Zement/Beton Tätigkeit ersichtlich ist. Z.B. Laborauswertungen, Lieferscheine, Rezepturerstellungen, Siebauswertungen , Betoniertagebuch/Anweisungen etc.. Diese Nachweise müssen einen Zeitraum abdecken, der je nach Vorbildung gefordert wird. Hat der Bewerber diesen praktischen Tätigkeitszeitraum noch nicht erfüllt, kann er trotzdem zugelassen werden, bekommt seine Urkunde aber erst später.**

**WICHTIG: Die Dokumente müssen ersichtlich Ihre eigenständige oder begleitende Tätigkeit im geforderten Zeitraum belegen. Mit der Unterschrift auf den Arbeitsproben des begleitenden Leiters bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und das Mitwirken des E-Lehrganganwärters.**